

**PETO - Die junge Alternative (PETO)**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2007 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	348,00	2,37	486,00	3,06
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	13.525,00	91,94	13.910,00	87,63
3. Spenden von natürlichen Personen	662,00	4,50	995,57	6,27
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	390,00	2,46
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	175,78	1,19	91,77	0,58
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>14.710,78</b>	<b>100,00</b>	<b>15.873,34</b>	<b>100,00</b>
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	1.899,63	19,01	1.709,68	15,38
b) für allgemeine politische Arbeit	7.489,95	74,94	8.763,55	78,85
c) für Wahlkämpfe	600,00	6,00	600,00	5,40
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	4,95	0,05	4,73	0,04
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	36,50	0,33
<b>Summe</b>	<b>9.994,53</b>	<b>100,00</b>	<b>11.114,46</b>	<b>100,00</b>
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	<b>4.716,25</b>		<b>4.758,88</b>	

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

<b>Vermögensbilanz</b>	<b>Berichtsjahr €</b>	<b>Vorjahr €</b>
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	40,00	285,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen auf staatliche Mittel	0,00	0,00
II. Geldbestände	15.936,19	11.322,85
III. sonstige Vermögensgegenstände	1.476,51	320,46
<b>Summe</b>	<b>17.452,70</b>	<b>11.928,31</b>
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber natürlichen Personen	0,00	0,00
III. sonstige Verbindlichkeiten	808,14	0,00
<b>Summe</b>	<b>808,14</b>	<b>0,00</b>
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei</u> positiv (+) oder negativ (-)	<b>16.644,56</b>	<b>11.928,31</b>

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der Gliederungsebenen Landesverband und der ihm nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Landesverband	14.710,78	15.873,34	9.994,53	11.114,46	4.716,25	4.758,88
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	14.710,78	15.873,34	9.994,53	11.114,46	4.716,25	4.758,88
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	14.710,78	15.873,34	9.994,53	11.114,46	4.716,25	4.758,88

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Landesverband	16.644,56	11.928,31
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	16.644,56	11.928,31

### Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb, Veröffentlichungen und sonstiger Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband NRW	348,00	13525,00	662,00	0,00	0,00	175,78	0,00	0,00	0,00	0,00	14710,78
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	348,00	13525,00	662,00	0,00	0,00	175,78	0,00	0,00	0,00	0,00	14710,78

### Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
		a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) sonstige Ausgaben			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Landesverband NRW	0,00	1.899,63	7.489,95	600,00	4,95	0,00	0,00	0,00	9.994,53	4716,25
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	1.899,63	7.489,95	600,00	4,95	0,00	0,00	0,00	9.994,53	4716,25

## Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

<b>Besitzposten</b>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen auf staatliche Mittel	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. Sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Landesverband NRW	0,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.936,19	1.476,51	17.452,70
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.936,19	1.476,51	17.452,70

<b>Schuldposten</b>	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten				C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	III. Verbindlichkeiten gegenüber natürl. Personen	IV. sonstige Verbindlichkeiten	
Landesverband NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	808,14	808,14
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	808,14	808,14

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)
€
16.644,56
0,00
16.644,56

## Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

### A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen 14.535,00 €

abzüglich

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 6.300,00 €

abzüglich

nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen 0,00 €

---

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
bis 3.300 € 8.235,00 €

abzüglich

in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

---

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 8.235,00 €

### B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Landesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

### C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 201 Personen Mitglied der Partei.

### D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

## E. Erläuterungen

### I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2007 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl I, S. 3673), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Ein übergeordneter Bundesverband besteht nicht, weil PETO - Die junge Alternative (PETO) lediglich im Land Nordrhein-Westfalen aktiv ist. Der Landesverband ist somit die einzige ausgewiesene Gliederung. Nachgeordnete Gebietsverbände existieren nicht.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG der Rechenschaftsbericht des Landesverbandes sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände aufgenommen worden. Die nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Landesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

## II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt weder über Haus- und Grundvermögen noch über Beteiligungen an Unternehmen.

## III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

keine

Monheim am Rhein, den 07.03.2008

---

Verena Winkelsett  
- Kassiererin -  
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG  
zuständiges Vorstandsmitglied)